

Betrifft:

- (1) Aufhängen von Plakaten während des schriftlichen Abiturs**
(2) „Abiturabschlussveranstaltungen auf der Schlossbrücke“

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten, liebe Eltern, Freunde und Fans,

bitte beachten Sie, dass

- aus brandtechnischen Gründen die Schule die Auflage hat, dafür zu sorgen, dass Plakate/ Betttücher etc. **nicht im Inneren des Gebäudes** angebracht werden dürfen. **Die Befestigung von Plakaten an der Schlossbrücke muss ebenfalls unterbleiben** (Gefährdung des Verkehrs).
- eine **Befestigung von Plakaten/Betttüchern etc. an den Fahnenmasten der Sporthalle am Hexenturm ebenfalls nicht zugelassen ist.**
Die Stadt Idstein weist darauf hin, dass Verschmutzungen und Beschädigung der Fahnenmasten (auch Anbringen von Klebestreifen/Leinen/Laken und Bannern etc.) zu Schadensersatzansprüchen gegenüber der Pestalozzischule führen können. Gegen die Aufhängung an anderen Orten ist nichts einzuwenden, sofern andere nicht belästigt oder gefährdet werden.
- **Plakate / Banner etc. frühestens ab 22.04.2023** angebracht werden dürfen.
- die Plakate (etc.) **nach den schriftlichen Prüfungen von Schülern / Eltern / Freunden / „Fans“ umgehend zu entfernen sind.** Vermeiden Sie unbedingt eine „Vermüllung“ der Außenanlagen durch Restplakate nach den schriftlichen Prüfungen.
- **die Schlossbrücke für Abschlussfeten zum schriftlichen Abitur absolut tabu ist.** Anlässlich vergangener „Spontan-Veranstaltungen“, hat das Ordnungsamt in diesem Sinne sehr deutlich interveniert. Dabei wurde die starke Gefährdung des Verkehrs bei der Brückendurchfahrt (Glasflaschen und Gegenstände auf der Schlossbrückenmauer) ebenso beanstandet, wie die Verschmutzung des Geländes rund um die Schlossbrücke und den **Rosengarten**. Deshalb sind keine weiteren Veranstaltungen im Umfeld der Schlossbrücke möglich.
- **die Zufahrten und der Parkplatz am Neubau freigehalten werden müssen** und Anwohner und Parkende nicht belästigt oder behindert werden dürfen. Insbesondere auch die Absperrgitter der Baustelle am Teich sowie die Baumaßnahme insgesamt dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Plakate und Banner **nicht an die Schlossmauer geschraubt oder gebohrt werden** dürfen, da dabei Fugen und denkmalgeschützte Flächen beschädigt werden können (Hinweis des Bauamtes).

Wir bitten sehr um Verständnis für diese Regelungen, die alle nur dem Ziel dienen, die Sicherheit im öffentlichen Bereich (Schulumfeld) zu gewährleisten.

Allen Abiturienten wünschen wir viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen.

I. Ofenloch
Prüfungsvorsitzende

H. Schmidt
Studienleitung